zu 10.Pkt. 4

Anlage 1

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
53721 Siegburg

Datum: 23.06.2010
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.2

Auskunft erteilt:
Herr Marx
peter.marx@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: G 722
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 2886

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADEDD

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Gesamtschulsituation im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis
Ihr Schreiben vom 31.05.2010

Sehr geehrter Herr Kühn,

in Ihrem Schreiben vom 31.05.2010 berichten Sie über Ihr mit den Bürgermeistern der Städte Lohmar, Sankt Augustin und Siegburg geführtes Gespräch zur Gesamtschulsituation im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Zuvor hatten Sie mir bereits mit Schreiben vom 29.04.2010 die schriftlichen Stellungnahmen der Städte Lohmar und Königswinter übersandt.
Aufgrund der Aussagen der beteiligten Kommunen vertreten Sie die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht von einem Scheitern der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung ausgegangen werden könne.

Diese Ansicht teile ich nicht.

Seit Jahren besteht unstrittig ein nicht unerheblicher Bedarf an weiteren Gesamtschulplätzen im rechtsrheinischen Kreisgebiet, der durch die vorhandenen Gesamtschulen nicht gedeckt werden kann. Bereits im Sommer 2005 hatte ich Sie in einem ersten Gespräch hierauf hingewiesen.
In 2008 scheiterte die Errichtung einer eigenen Gesamtschule an einer nicht ausreichenden Anmeldezahlen in der Stadt Siegburg, in 2010 wurden die erforderlichen Anmeldezahlen in der Stadt Sankt Augustin nur knapp verfehlt.

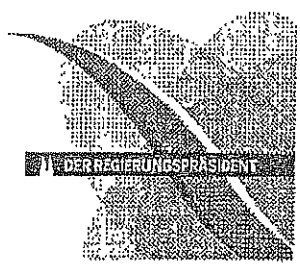

Köln, 23.06.2010

Ein Bedürfnis für die Errichtung einer Gesamtschule besteht in der Region deshalb fort.

Ich hatte die hier in Rede stehenden Kommunen im Februar 2010 auf ihre gemäß § 80 Abs. 4 SchulG bestehende Verpflichtung zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel der Errichtung einer Gesamtschule hingewiesen.
Die Stadt Königswinter teilte mir schon Anfang März mit, dass die derzeitige Schulentwicklungsplanung keinen Bedarf für eine Gesamtschule zeige, eine Fortschreibung jedoch beabsichtigt sei und ein Ergebnis wohl erst Ende 2010 vorliegen könne. Ähnlich hat sich die Stadt Lohmar geäußert.
Die Stadt Siegburg verweist auf die in Errichtung befindliche private Gesamtschule in ihrem Stadtgebiet und kann sich deshalb allenfalls eine Dependance einer Gesamtschule in Trägerschaft der Stadt Augustin in ihrer Kommune vorstellen. Dies ist zum Einen nicht Beschlusslage in der Stadt Sankt Augustin, zum Anderen wäre die Genehmigung einer Dependance bereits aus schulfachlichen Gründen und voraussichtlich aufgrund eines erhöhten Lehrerstellenbedarfs nicht genehmigungsfähig.
Die Stadt Sankt Augustin kommt in ihrem Schreiben vom 22.04.2010 zu der Erkenntnis, dass die bislang von ihr mit den anderen Kommunen geführten Gespräche nicht zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung geführt hätten.

Aus den Äußerungen der Kommunen wird in keinem Fall der Wille erkennbar, dass bestehende Bedürfnis nach weiteren Gesamtschulplätzen in absehbarer Zeit durch die Schaffung einer Gesamtschule in gemeinsamer Trägerschaft zu befriedigen. Es fehlt bereits an der Bereitschaft, Planungen in diese Richtung überhaupt unmittelbar aufzunehmen.

Eltern, die ihr Kind auf einer Gesamtschule anmelden möchten und dies aufgrund fehlender Plätze bislang nicht tun konnten, haben aber einen Anspruch auf eine Schaffung dieser Plätze zum nächstmöglichen Zeitpunkt, mithin zum 01.08.2011.

Köln, 23.06.2010

Die bisherigen Erfahrungen bei der Errichtung von Gesamtschulen zeigen, dass ein Vorlauf von ca. einem Jahr erforderlich ist, um politische Beschlüsse herbeizuführen und erforderliche organisatorische Planungen und ggf. bauliche Maßnahmen umzusetzen.

Da eine Zusammenarbeit der von mir benannten Kommunen, die zu einer Errichtung einer Gesamtschule in absehbarer Zeit führen könnte, vor diesem Hintergrund nicht erkennbar ist, ist der Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 78 Abs. 4 Satz 4 SchulG anstelle der Kommunen zur Errichtung der Schule verpflichtet.

Ich bitte Sie deshalb, unverzüglich einen entsprechenden Errichtungsbeschluss durch den Kreistag herbeiführen zu lassen und die organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine weitere Gesamtschule im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zum 01.08.2011 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Bis zum 31.08.2010 bitte ich mich über die bis dahin veranlassten Maßnahmen zu unterrichten und gleichzeitig die weiteren Schritte zur Errichtung der Schule aufzuzeigen.

Ihre in diesem Zusammenhang gestellte Frage zur Erhebung einer differenzierten Kreisumlage werde ich in Kürze in einem separaten Schreiben beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Lindlar

(Hans Peter Lindlar)

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die
Herren Bürgermeister
der Städte Königswinter, Lohmar,
Sankt Augustin und Siegburg sowie
Hennef und Troisdorf

Amt für Schule und Bildungskoordinierung
Hans Clasen
Zimmer: A 6.09
Telefon: 02241 - 13-2763
Telefax: 02241 - 13-2441
e-mail hans.clasen@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	40	13.07.2010

Gesamtschulsituation im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Herren,

als **Anlage 1** übersende ich Ihnen die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 23.06.2010. Da die Verfügung bereits Gegenstand ausführlicher öffentlicher Berichterstattung war, setze ich voraus, dass Ihnen der wesentliche Inhalt bekannt ist.

Der Kreistag hat in Kenntnis der Verfügung des Regierungspräsidenten auf Vorschlag des Kreisausschusses am 01.07.2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Rhein-Sieg-Kreis errichtet an einem noch festzulegenden Standort eine vierzügige Gesamtschule unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung sicher gestellt ist."

In seiner Verfügung geht der Regierungspräsident davon aus, dass „...unstrittig ein nicht unerheblicher Bedarf an weiteren Gesamtschulplätzen im rechtsrheinischen Kreisgebiet..." besteht. Die Zahlen der beiden Gesamtschul-Anmeldeverfahren in Siegburg (2008) und in Sankt Augustin (2010) sind ebenso bekannt, wie die Tatsache, dass an den Gesamtschulen im Kreisgebiet jährlich die Aufnahme mehrerer hundert Schüler abgelehnt wird. Insofern kann im Sinne von Ziffer 2.1 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden Schulen und Berufskollegs" vom 06.05.1997 davon ausgegangen werden, dass eine förmliche Elternbefragung entbehrlich

ist, da „...eine für die Mindestzügigkeit (hier vierzügig) hinreichende Nachfrage nach (Gesamt-) Schulplätzen ... durch Annahmeüberhänge an bereits bestehenden Schulen über mindestens drei Jahre nachgewiesen ist...". Die entsprechenden Zahlen liegen der Oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung vor.

Im Zuge eines Antrags auf Errichtung einer Gesamtschule bin ich u.a. verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude bereit zu stellen. Da es in Zeiten sinkender Schülerzahlen wirtschaftlich sehr schwierig sein wird, neuen Schulraum in großem Umfang zu bauen, sind wir zunächst gemeinsam darauf angewiesen, Möglichkeiten zur Nutzung von bereits vorhandenem Schulraum zu prüfen oder andere für schulische Zwecke geeignete Immobilien zu finden. Allerdings sollte auch die Möglichkeit eines Neubaus nicht von vorne herein ausgeschlossen werden. Ich darf Sie daher bitten, mir

bis spätestens zum 13.08.2010

geeignete Schulen/Schulräume oder geeignete Immobilien und gegebenenfalls geeignete Grundstücke in Ihrer Stadt zu benennen, die sich für die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule eignen könnten. Die Städte Hennef und Troisdorf beziehe ich – auch wenn dort bereits jeweils eine Gesamtschule existiert – wegen ihrer zentralen Lage im Kreisgebiet in die Abfrage ein.

Es werden insbesondere folgende Angaben benötigt:

- genaue Ortsbezeichnung (Stadtteil, Straße) der Schule/des Gebäudes/der Räume, der Grundstücke, die für eine Kreisgesamtschule in Frage kommen könnten,
- derzeitige Nutzung der Grundstücke/Gebäude/Räume; bei schulischer Nutzung von Gebäuden/Räumen: Von welcher Schulform werden die Gebäude/Räume derzeit genutzt,
- soweit die Auflösung einer oder mehrerer Schulen erforderlich werden sollte, müssen laut Schulgesetz Möglichkeiten zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Angebotes (der aufzulösenden Schulen) in zumutbarer Weise aufgezeigt werden,
- Anzahl der Räume, die beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 in den kommenden Schuljahren zur Verfügung gestellt werden können (bis einschließlich zum Schuljahr 2019/20); dabei sind auch Fachräume und Sportanlagen anzuführen sowie Angaben zu Aufenthaltsorten für Pausen (ohne Berücksichtigung der erforderlichen Fachräume werden ab dem Schuljahr 2011/12 in jedem Jahr kumulierend mindestens 4 Klassenräume erforderlich),

- Anzahl der für das Lehrerkollegium und das Sekretariat zur Verfügung stehenden Räume, Angaben zur Größe dieser Räume,
- Angaben zum voraussichtlich in den kommenden Jahren entstehenden Sanierungsbedarf der Gebäude bzw. der Räume
- Angaben zur Erreichbarkeit der Gebäude mit dem ÖPNV bzw. Angaben zu derzeit bestehenden Schülerspezialverkehren

Soweit die Auflösung bestehender Schulen erforderlich werden sollte, sind die betroffenen Schulkonferenzen zu beteiligen. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Planungen ebenso zu berücksichtigen, wie die notwendige Beratung und Beschlussfassung in Ihren zuständigen politischen Gremien.

Ich beabsichtige, die zu errichtende Kreisgesamtschule über eine differenzierte Kreisumlage zu finanzieren. Beispiele von allgemein bildenden Schulen in Kreisträgerschaft belegen, dass die Anzahl und der Wohnort der Schüler als Grundlage und Maßstab für eine differenzierte Kreisumlage sinnvoll und geeignet sind. Zu den umlagefähigen Kosten werden im Übrigen auch Abschreibungen von Investitionen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen gerechnet.

Als **Anlage 2** habe ich Ihnen zu Ihrer Information einen Zeitplan für die Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises beigefügt. Nach Auswertung Ihrer Rückmeldungen werde ich Sie zeitnah zu einem Erörterungstermin einladen.

Dieses Schreiben übersende ich in Kopie mit gleicher Post zur Information auch an den Bürgermeister der Stadt Bornheim, in dessen Stadtgebiet bereits eine Gesamtschule in städtischer Trägerschaft existiert und an den Sprecher der Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat

Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 40 -

Stand: 13.07.2010

Zeitplan

für die Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises

25.06.2010	Eingang der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 23.06.
28.06.2010	Einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag: Errichtung einer Kreisgesamtschule
01.07.2010	Einstimmiger Beschluss des Kreistages zur Errichtung einer Gesamtschule in Kreisträgerschaft
14.07.2010	Schreiben an die Bürgermeister von Hennef, Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf, mit der Bitte, geeignete Gebäude zu benennen
13.08.2010	Dienstreise von Vertretern der beteiligten Ämter des Rhein-Sieg-Kreises zum Kreis Gütersloh (Träger einer Kreis-Gesamtschule)
13.08.2010	Rückmeldetermin für die Bürgermeister (mögliche Standorte)
16. – 26.08.2010	Auswertung der Ergebnisse der Rückmeldungen der Bürgermeister
31.08.2010	Bericht über die veranlassten Maßnahmen an den Regierungspräsidenten
02.09.2010	Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung des Kreistages; Bericht über den aktuellen Sachstand
06. – 10.09.2010	Besichtigung der von den Bürgermeistern vorgeschlagenen Objekten
10.09.2010	Sachstandsinformation in der Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeistern
13. – 17.09.2010	Erörterungsgespräch mit den betroffenen Bürgermeistern
28.10.2010	Bestätigung des Errichtungsbeschlusses für eine Kreisgesamtschule durch den Kreistag unter konkreter Standortbenennung
29.10.2010	Beantragung der Genehmigung bei der Bezirksregierung